

Kirchenpflege

Sitzung der Kirchenpflege Nr. 02/23 vom 8. Februar 2023

Protokollauszug

Aus- und Weiterbildung

2.9.5

3.1 Interne Weiterbildung Erste-Hilfe

49

Antragssteller: Heinrich, Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Bereits 2020 wollten wir eine interne Schulung aller Mitarbeitenden im Bereich der Ersten Hilfe durchführen. Insbesondere hätte dabei auch die Schulung an einem Defibrillator durchgeführt werden. Aber auch das Grundwissen im ganzen Bereich der ersten Hilfe würde aufgefrischt.

Gemäss ArbG (Arbeitsgesetz) Art.6 Abs 4 ist es die Pflicht des Arbeitgebers, den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten. In Falle der Kirchgemeinden geht es aber auch darum unsere Mitarbeitenden so zu schulen, dass sie in Notfällen bei Besucherinnen und Besucher von unseren Anlässen, aber natürlich auch ganz allgemein im Alltag, wissen was zu tun ist.

Insbesondere geschult werden sollen die «TopTen»* der medizinischen Notfällen:

- Herz-Kreislauf-Stillstand
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Verletzung der Wirbelsäule
- Starke innere/äussere Blutungen
- Krampfanfall
- Atemnot
- Kreislauf-/Bewusstseinsstörungen
- Verätzungen / Verbrennungen
- Psychische Notfallsituation

Aber natürlich auch, wo zum Beispiel in unseren Räumlichkeiten welches Material gelagert ist, wie funktioniert die Rettungskette, etc.

Diese interne Schulung wurde infolge Corona jeweils verschoben. Nun möchten wir die Schulung im 2023 durchführen.

Interne Schulung Erste Hilfe

Dauer: ca 4h

Instruktoren: Ausgebildete externe Samariter / Instruktoeren der Feuerwehr / zusätzlich sind wir in der Abklärung, ob ein Arzt dabei sein wird.

Ort: noch offen, aber sicher in unseren Kirchgemeinden

Daten: werden noch bestimmt, 6 Termine verteilt auf ganzes Jahr

Teilnehmer: obligatorisch für alle Mitarbeitenden Hausdienst, Verwaltung, Diakonie, Jugendbeauftragte
freiwillig für Behördenmitglieder, Pfarrpersonen und alle anderen

Die Teilnahme findet in der Arbeitszeit statt, bei Behördenmitgliedern würde Sitzungsgeld im Rahmen der DBO ausbezahlt.

Regional

Die Schulung wird auf alle drei Kirchgemeinden ausgedehnt.

Ungefähre mögliche Teilnehmerzahlen:

(D / S / W)

- Freiwillige 14 /14 / 15

- Obligatorisch 10 / 8 / 8

Kosten

CHF 5'400 für sechs Anlässe, inklusive Verbrauchsanlässe

Die Kosten werden proportional pro Teilnehmer auf die jeweilige Kirchgemeinde aufgeteilt (gerundet):

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| - Für die Kirchgemeinde Dietikon | CHF 1'900 |
| - Für die Kirchgemeinde Schlieren | CHF 1'700 |
| - Für die Kirchgemeinde Weiningen | CHF 1'800 |

Termine

Diese werden über das ganze Jahr hinweg verteilt. Ein Termin ist am späteren Nachmittag/frühen Abend, ein Termin an einem Samstag.

Antrag

Die aufgeführten Kosten von gesamthaft CHF 5'400 inkl. Kostenteiler pro Kirchgemeinde wird freigegeben.

Beschluss:

Kreditfreigabe Erste-Hilfe-Kurs

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Der Kreditrahmen wie beschrieben inklusive Kostenteiler für die drei Kirchgemeinden wird genehmigt;
2. Der Erste-Hilfe-Kurs kann wie beschrieben durchgeführt werden;
3. Mitteilung an:
 - a. Hausdienst
 - b. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 09.02.2023

Heinrich Brändli
Protokollführer

